



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 025/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	21.02.2013	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Maubach	25.02.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.03.2013	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV",
Neufestsetzung im Bereich "Schladminger Weg, Lustenauer Weg, Wolfsberger Weg, Flst. Nr.
1526", Planbereich 10.05/9
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV“, Neufestsetzung im Bereich „Schladminger Weg, Lustenauer Weg, Wolfsberger Weg, Flst. Nr. 1526“, Planbereich 10.05/9 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 06.02.2013 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
11.02.2013	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans ist die Neuordnung der öffentlichen Flächen zugunsten einer größeren Fläche für eine Kindertagesstätte. Nach dem bisher gültigen Bebauungsplan aus dem Jahre 2005 ist bereits eine Fläche für einen Kindergarten und einen Kinderspielplatz ausgewiesen. Durch den von der Bundesregierung beschlossenen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren ist der Bedarf an Betreuungsplätzen jedoch erheblich gestiegen. Das bisher dafür vorgesehene Grundstück reicht nicht aus, so dass die Fläche in Richtung des Kinderspielplatzes erweitert werden soll. Die restliche Fläche des Kinderspielplatzes bleibt jedoch in seiner Funktion erhalten und weist immer noch eine angemessene Größe für das Baugebiet auf.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Anlagen:

- Bebauungsplan (Verkleinerung)
- Textliche Festsetzungen
- Begründung